

ulm

**Regionale Perspektive der Stadt Ulm:
Organisatorische Voraussetzungen, Gestaltung
der Hilfeplanung und gelebte Inklusion**

Ulm - „Wir für alle vor
Anspruch + Ausgestaltung +
Parteilichung

Stadt Ulm

ulm

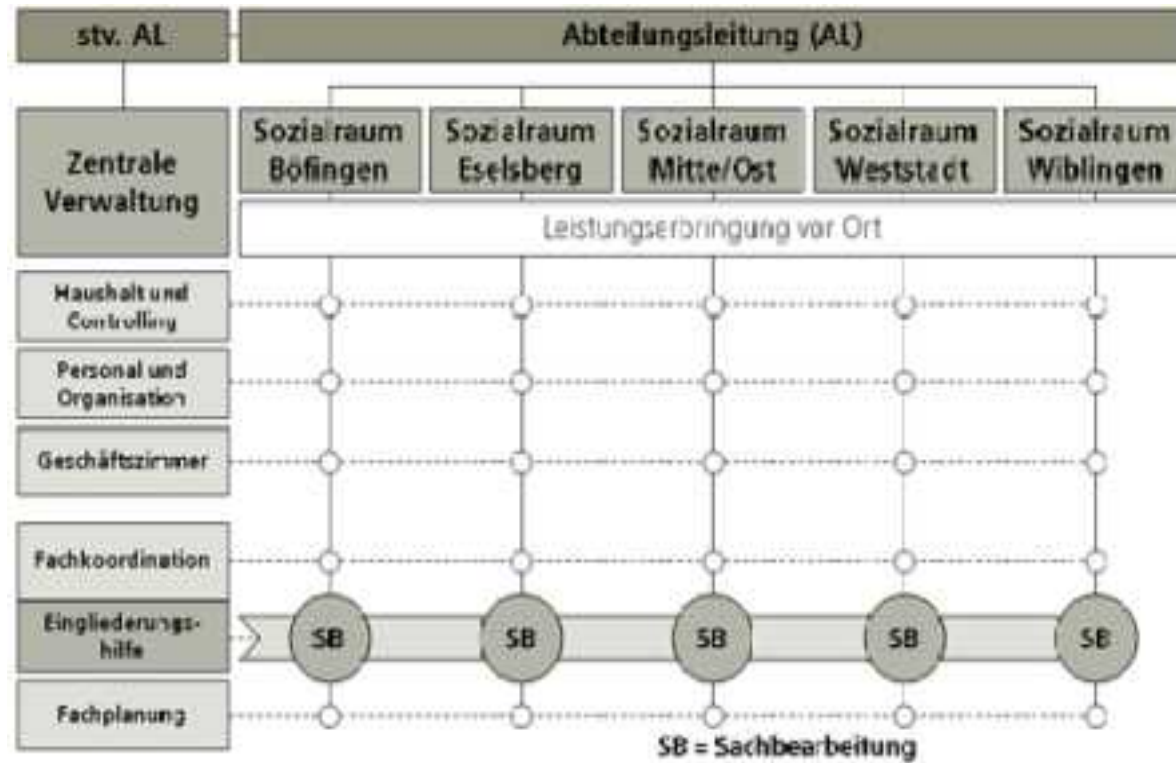
INKLUSIVE HILFEPLANUN



Matrixorganisation der Abteilung

f. wichtige organisatorische

Voraussetzungen



Sozialraumübergreifende Fachlichkeit
Fachkoordinator*innen

Sozialraumübergreifende Steuerung
Planer*innen

Sozialraumbezogenes Führung
Sozialraumleitungen

Planungsbezirke in

2. wichtige organisatorische Voraussetzung

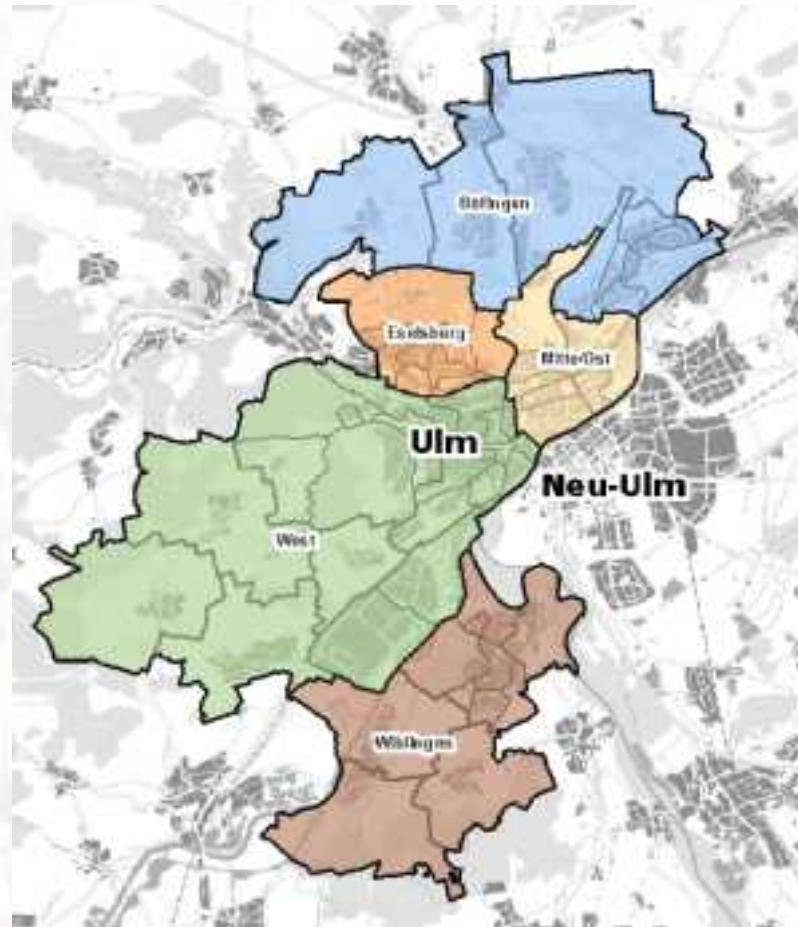
Stadt Ulm gesamt: 127 Tsd. Einwohner

Sozialraumteam Eselsberg

ca. 18 Tsd. Einwohner
ca. 25 Mitarbeitende

Sozialraumteam Weststadt/ Söflingen

ca. 42 Tsd. Einwohner
ca. 39 Mitarbeitende



Sozialraumteam Böfingen

ca. 20 Tsd. Einwohner
ca. 22 Mitarbeitende

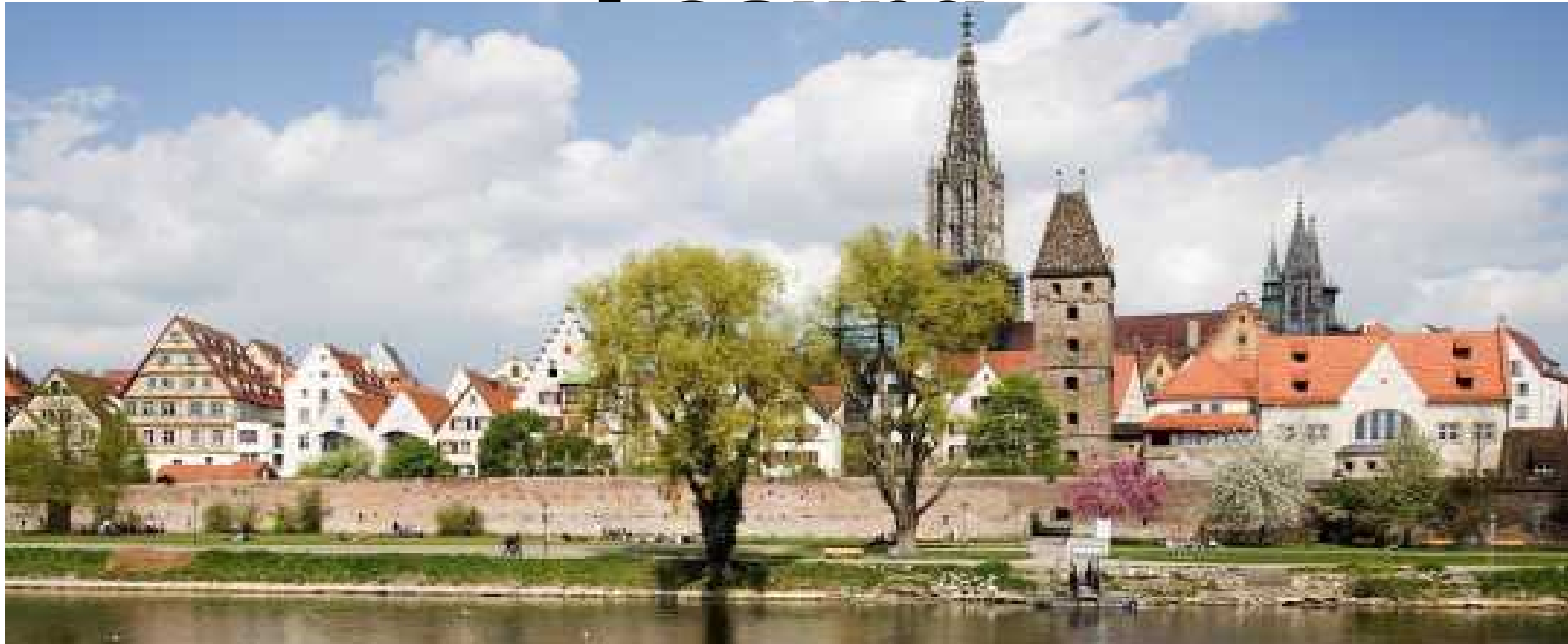
Sozialraumteam Mitte/Ost

ca. 24 Tsd. Einwohner
ca. 70 Mitarbeitende

Sozialraumteam Wiblingen

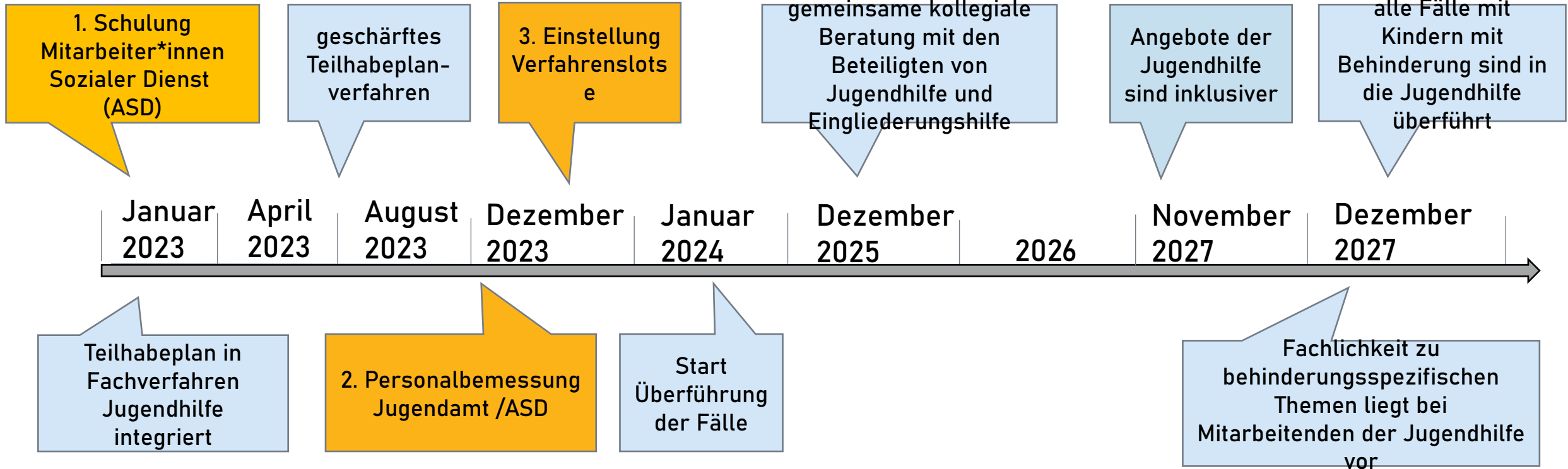
ca. 21 Tsd. Einwohner
ca. 39 Mitarbeitende

Umsetzung der Großen / Inklusiven



Fahrplan Große Lösung

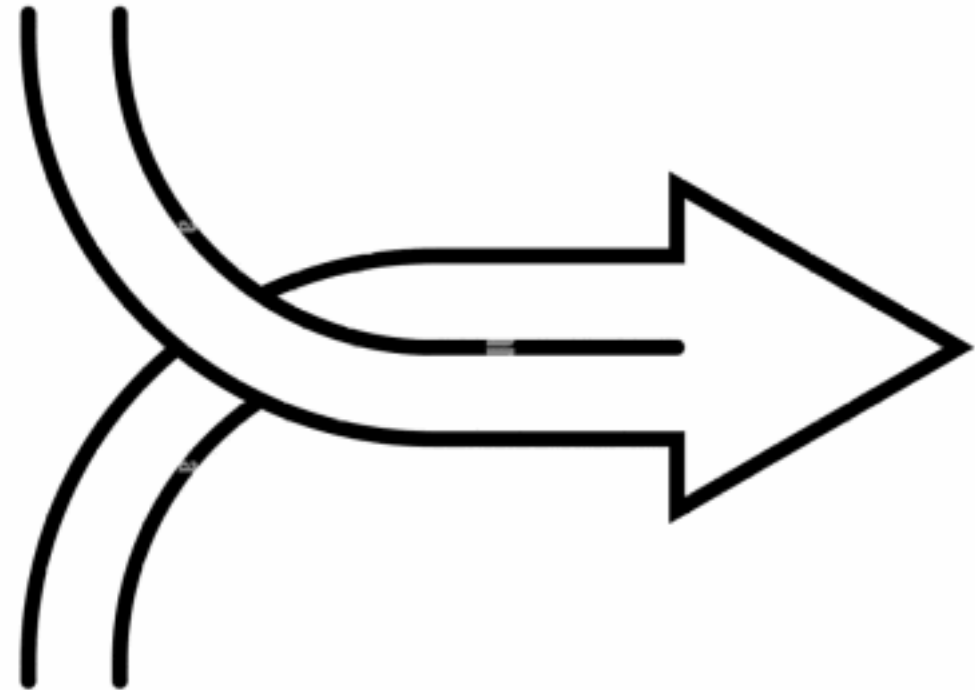
Herausforderungen



- **gabengeneigte Aufgabenverteilung**
- **Komplexitätsreduzierung**
- **Verantwortungsübernahme**



- 1. Schwerpunkt- und Kooperationsträger seit 2005 in der Jugendhilfe und seit 2020 in der Eingliederungshilfe**
- 2. regionale Aufstellung in fünf Sozialräumen**
- 3. finanzielle Steuerung durch ein Budget der Abteilung Soziales**
- 4. Finanzierung vorgehaltener zielgruppenübergreifender Angebote**
- 5. gemeinsame fallunspezifische Angebote von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe**
- 6. Innovationsbudget**



Ausgangslage

- Fachkräfte der Jugendhilfe verfügen über wenig Wissen, Verständnis und Haltung zum Themenfeld Behinderung
- Mitarbeitende hatten bisher wenig Kontaktfläche zu (jungen) Menschen mit Behinderung
- unterschiedliche Behinderungsbegriffe in SGB VIII und SGB IX

Vision

- **Hilfen finden im Nahfeld statt**
- **ein Großteil der Hilfen findet in heterogenen Konstellationen statt**
- **Hilfen passen sich an Menschen an nicht umgekehrt**

Bausteine

- Inhouse Schulung der Jugendhilfe ab Februar 2023 + Schulungsangebote des KVJS

- **(vorauss.) befristete Stelle,**
 - die großes Fachwissen in beiden Arbeitsfeldern,
 - Achtsamkeit für die Betroffene und
 - Durchsetzungsfähig in der Verwaltung benötigt
- **hat (die bekannten) zwei Hüte auf**
 - Unterstützung der Klient*innen
 - Unterstützung der Verwaltung
- **Reichweite und Auswirkungen der Verantwortung?!?**
 - Wer tut es?
 - Wie eingeführt?
 - Was tun?
 - Wann einbezogen?
 - Wo angesiedelt?



Zahlen Ulm



Fallzahlen und Themen der SGB IX und SGB VIII

In Ulm erhalten insgesamt 305 junge Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe SGB IX	
Hilfeart	
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	1
Kurzzeitunterbringung mit und ohne Tagesstruktur	9
Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie - Betreuungspauschale	5
Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie - Trägerpauschale	4
Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation	1
Hilfe zur Schulbildung - mit SBA	14
Hilfe zur Schulbildung - ohne SBA	4
Schulbegleitung in öffentlichen SBBZ	9
Schulbegleitung in privaten allgemeinen Schulen	6
Hilfe zur Schulbildung - sonstige Leistungen außerhalb des Unterrichts	3
Integrationshilfe im KiGA - begleitende Hilfe	2
Integrationshilfe im KiGA - pädagogische Hilfe	38
Integrationshilfe im KiGA - begleitende und pädagogische Hilfe	47
Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht - Leistungsmodul Intensivpäd. Hilfe	1
Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht - Stufe 1	5
Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht - Stufe 3	3
Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht - Stufe 4	7
Leistungen zur Schulbildung über Tag und Nacht - Vollstat. Einrichtung SGB VIII	3
Leistungen zur Schulbildung über Tag - Monatssatz	3
Leistungen zur Schulbildung über Tag (Tagessatz - Stufe 1	22
Gesamtergebnis	187

zu übergebene Fälle

Jugendhilfe §35a	
ambulant	105
§ 35a ambulant, analog Aufwühlende Familientherapie (AFT)	0
§ 35a ambulant, analog Erziehungsbeistandschaft	3
§ 35a ambulant, analog InDi-asa	0
§ 35a ambulant, analog SGA (FELIX)	0
§ 35a ambulant, sonstiges	2
§ 35a Dyskalkule	9
§ 35a Integration im Kindergarten	40
§ 35a Legasthenie	18
§ 35a Legasthenie und Dyskalkule	7
§ 35a Schulbegleitung mit SBA	13
§ 35a Schulbegleitung ohne SBA	12
§ 35a Schulentgelt	2
§ 41 i.V.m. § 35a andere ambulante Maßnahmen	1
§ 41 i.V.m. § 35a Erziehungsbeistandschaft	3
UMA § 41 i.V.m. § 35a Erziehungsbeistandschaft	0
stationär	9
§ 35a Heimerziehung stationäre Wohngruppe	5
§ 35a Vollzeitpflege eigene Zuständigkeit / eigene Kostenträgerschaft	2
§ 35a Vollzeitpflege mit KE- Anspruch	1
§ 35a Vollzeitpflege mit KE- Anspruch mit Pflegestellenbegleitung	0
§ 41 i.V.m. § 35a BfW	1
§ 41 i.V.m. § 35a Heimerziehung	0
§ 41 i.V.m. § 35a Vollzeitpflege eigene Zuständigkeit / eigene Kostenträgerschaft	0
§ 41 i.V.m. § 35a Vollzeitpflege mit KE- Anspruch	0
UMA § 35a Heimerziehung stationäre Wohngruppe	0
teilstationär	4
§ 35a teilstationär	4
Gesamtergebnis	118

Chancen der Großen Lösung



bessere Früherkennung
in der Jugendhilfe

Angebote der Jugendhilfe
erweitern und
differenzieren sich

Übergänge zwischen Hilfen
werden neu gestaltet
Abbau von Versäulung

Kinder mit Behinderung
sind nicht mehr in
Sondersystem
"Kinder sind Kinder"



Herausforderungen der Großen Lösung



Abbau von
Berührungängst
e bei den
Fachkräften

Aufbau von
neuen vielfältigen
Angeboten

Öffnung
bestehender
Angebote

Aufbau von Wissen zum
Thema Behinderung in
Regelsystemen

Schutz von vulnerabler
Gruppe in
Jugendhilfesettings



Praktische Umsetzung der Hilfeplanung



Vorteil der gemeinsamen Abteilung durch aktive Gestaltung der Nahtstellen:
Bedarfsermittlung erfolgt nach den 9 Lebensbereichen des ICF bei Hilfen nach § 35 a SGB VIII, z.B. bei Integrationshilfe im Kindergarten

- Nahtstelle für Übergang in die Eingliederungshilfe ist durch ICF orientierte Bedarfsermittlung in der Jugendhilfe bereits vorhanden
- Verfahrensablauf schreibt vor in welchen Konstellationen die beiden Fachkräfte von „Jugendamt“ und „Sozialamt“ im Gesamtplan zusammenwirken
 - Eltern mit Behinderung
 - altersbedingte Übergänge (kommende Volljährigkeit)
 - Expertise des anderen Rechtskreises erforderlich



Der Träger der Jugendhilfe berät in wahrnehmbarer Form,

- unterstützt aktiv bei Inanspruchnahme,
- auch bei Kindern mit körperlicher, geistiger Behinderung (Teilnahme am Gesamtplanverfahren der EGH)

zu folgenden Themen:

personenbezo-

gen - zur
individuellen
persönlichen
Situation von Kind
und Familie

**Jugendhilfe -
Leistungen**

-
Zugang/Verfahren/Leistu-
ngen der Jugendhilfe
- Auswirkungen/Folgen
einer Hilfe

**anderen Reha -
Leistungen**

- Leistungsanbieter,
Hilfemöglichkeiten und
Beratungsangebote im
Sozialraum

Weststadt/ Söflingen

Böfingen

Eselsberg

Wiblingen

Formatvorlag
bearbeiten
Mitte/Ost
Zweite Ebene



ulm

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Krämer

Abteilungsleitung Soziales

a.kraemer@ulm.de

Beispiel gelebter Inklusion



Ziel:

- Öffnung des Ferienprogrammes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder

Maßnahmen:

- Schulbegleitungen/Assistenzkräfte nehmen an dem Ferienprogramm teil
- Zugangsbarrieren jeglicher Art werden beseitigt

